



Senat 1

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Österreich“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Leser kritisiert den Artikel „Halt dich fest: Es wird ganz schnell gehen“, erschienen in der Tageszeitung „Österreich“ vom 09.02.2015. Dieser Artikel enthält Auszüge des Romans „50 Shades of Grey“. Der Leser ortet darin Pornografie.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Die Veröffentlichung eines literarischen Werkes über sadomasochistische Vorlieben ist nach Meinung des Senats in der heutigen Zeit im Großen und Ganzen akzeptiert.

Der Senat hat keine medienethischen Bedenken, dass Passagen aus dem Buch „50 Shades of Grey“ in einer Tageszeitung abgedruckt werden. Anlässlich des Kinostarts des Films zum Buch ist es weltweit zu einer Vermarktung auf eine derartige Art und Weise in Zeitschriften und Zeitungen gekommen.

Im vorliegenden Fall gilt es neben der Presse- und Meinungsäußerungsfreiheit auch die Kunstfreiheit zu berücksichtigen.

Es mag zwar sein, dass der Abdruck – wie auch das Werk selbst – nicht den Geschmack aller Leserinnen und Leser trifft. Geschmacksfragen sind jedoch aus medienethischer Sicht unerheblich und damit für die Senate des Presserats irrelevant (siehe zum Ganzen bereits den Fall 2012/70).

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

25.02.2015